



## Gemeinderatsfraktion Heidelberg

---

CDU-Gemeinderatsfraktion, Rohrbacher Str. 57, 69115 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner  
Rathaus, Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

Fax: 5810590

Dr. Jan Gradel, Vors.  
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.  
Kristina Essig, stv. Vors.  
und Schatzmeisterin  
Ernst Gund, stv. Vors.  
Thomas Barth.  
Margret Dotter  
Martin Ehrbar  
Alfred Jakob  
Otto Wickenhäuser

09. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.07.2013 stellen die Unterzeichner zum TOP **06.1 nö Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus** folgenden Antrag:

Wir beantragen, folgende Fragen aufzunehmen, die der Akteneinsichtsausschuss klären soll:

A Bebauungsplanverfahren

- I. Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
  1. Sind dem Bebauungsplan, das heißt seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen oder seiner Begründung inklusive der Abwägung Aussagen dahin gehend zu entnehmen, dass das Eleonorenhaus explizit in seiner Bausubstanz erhalten bleiben sollte?
  2. Hätte die Stadt Heidelberg den Erhalt des Gebäudes überhaupt im Bebauungsplan verlangen können, vor dem Hintergrund, dass das Gebäude kein Kulturdenkmal ist?
  3. Ist der Abbruch von Bauteilen im Bebauungsplan bzw. im VEP zeichnerisch dargestellt? Wenn ja, welche Bauteile sind dargestellt?
  4. Ist der Abbruch von Bauteilen in der Begründung des Bebauungsplans bzw. in der Abwägung thematisiert worden? Wenn ja, welche Bauteile werden genannt?
  5. Gab es aus dem Gemeinderat oder von Trägern öffentlicher Belange oder von Bürgern Fragen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Erhalt der Bausubstanz des Eleonorenhauses? Falls ja, welche Fragen waren dies?
  6. Was waren die wesentlichen Gesichtspunkte städtebaulicher oder gestalterischer Art, die im Zusammenhang mit dem Umbau des Eleonorenhauses im Bebauungsplan samt Begründung, in der Abwägung und im Gemeinderat erörtert worden sind?
  7. Waren dem Gemeinderat die wesentlichen Gesichtspunkte und etwaige Regelungen zum Abbruch / zum Erhalt beim Satzungsbeschluss bekannt?

-2-

II. Städtebaulicher Vertrag

1. Sind dem städtebaulichen Vertrag Aussagen dahin gehend zu entnehmen, dass die Bausubstanz des Eleonorenhauses erhalten bleiben sollte?
2. Ist in dem Vertrag der Abbruch von Bauteilen geregelt und falls ja welche?
3. Welche wesentlichen städtebaulichen Ziele lagen dem städtebaulichen Vertrag zugrunde?
4. Waren dem Gemeinderat die Vertragsgrundlagen bei der Beschlussfassung bekannt?

B Kennnisgabeverfahren

1. Durfte der Vorhabenträger die Planunterlagen im Kennnisgabeverfahren einreichen?
2. Hätte im städtebaulichen Vertrag geregelt werden können, dass die Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren einzureichen sind?
3. Haben die im Kennnisgabeverfahren eingereichten Planunterlagen mit dem VEP und dem städtebaulichen Vertrag übereingestimmt? Falls nein, in welchen Punkten nicht? Weichen die Pläne des Kennnisgabeverfahrens vom geplanten Sollzustand des VEP ab?
4. Besteht nach der Landesbauordnung im Kennnisgabeverfahren eine Prüfpflicht in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens?
5. Wurde in den Plänen des Kennnisgabeverfahrens der Abbruch von Bauteilen dargestellt und wenn ja, welche?
6. Bleibt nach den eingereichten Plänen das äußere Erscheinungsbild des Eleonorenhauses erhalten?
7. Hätte der Abriss der Holzveranda bei Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens verhindert werden können?
8. Seit wann wusste der Bauherr, dass die Veranda aus statischen Gründen abgerissen werden musste?
9. Zu welchem Zeitpunkt wusste die Verwaltung (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Baurechtsamt, Stadtplanungsamt) vom Abriss der Holzveranda?
10. Was wurde während der Bauphase zwischen Bauherr/Architekten/Bauleitung und der Verwaltung über den Bauablauf besprochen?
11. Hätte die Baurechtsbehörde, nachdem festgestellt worden ist, dass Teile der Außenwand des Eleonorenhauses abgerissen wurden, den Bau einstellen müssen oder können?

Dr. Jan Gradel  
Fraktionsvorsitzender